

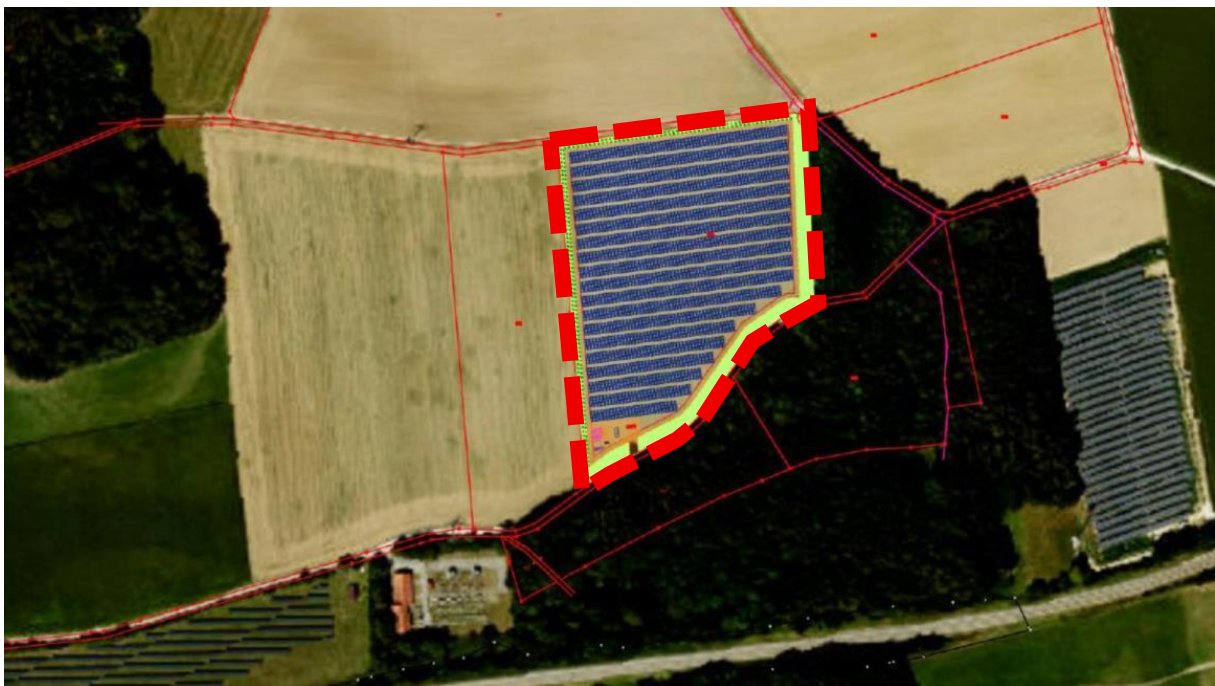


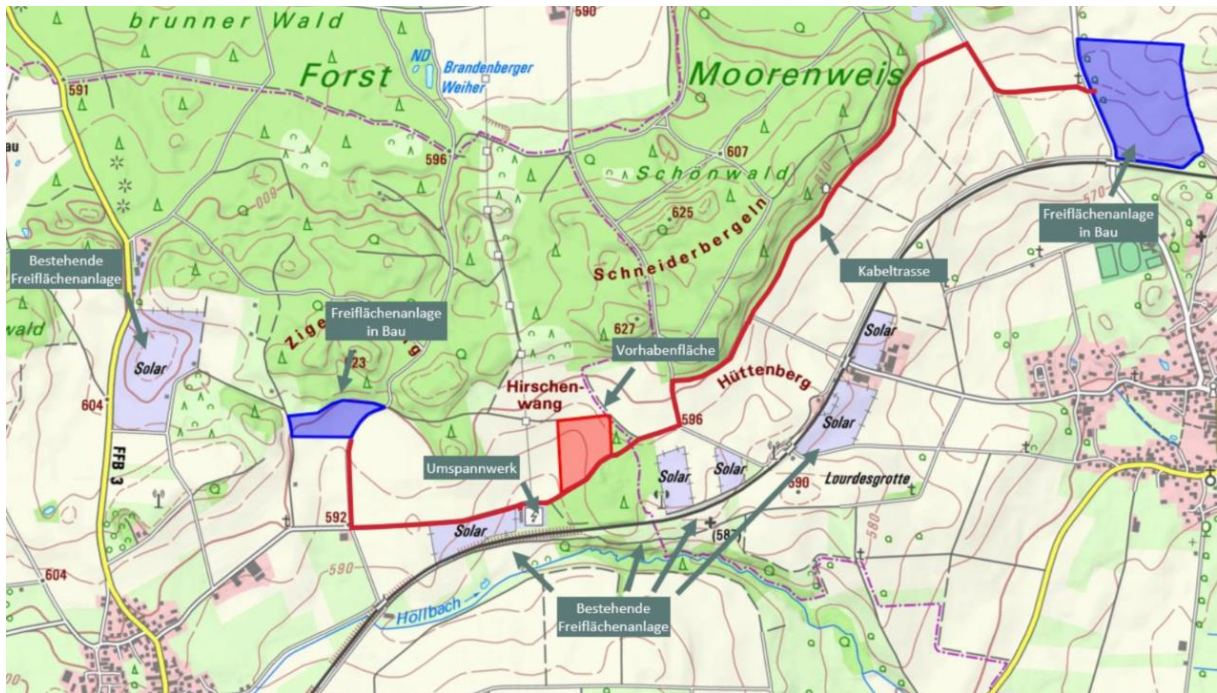
Gemeinde Türkenfeld

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB
für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Hirschenwang“
und die Änderung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) im
Parallelverfahren.**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25. März 2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen Photovoltaikanlage „Hirschenwang“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (hier 5. Änderung) im Parallelverfahren beschlossen.

Geltungsbereich





Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,1 ha befindet sich auf einer Teilfläche der Flurnummer 846 der Gemarkung Türkenfeld, Gemeinde Türkenfeld. Das Planungsgebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Türkenfeld. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk sowie zu einer 110-kV-Leitung.

Der unmaßstäbliche Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hirschenwang“ und der Flächennutzungsplanänderung (5. Änderung) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung kann im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld, Zimmer 2 während der untenstehenden Öffnungszeiten bzw. auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite/bauleitplanung-fnp/bauleitplanung> eingesehen werden.

Verfahrensart

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit ergänzendem Batteriespeicher


Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hirschenwang“ wird parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit ergänzendem Batteriespeicher. Für das Vorhaben liegt bereits eine Einspeise- und Anschlusszusage vor.

Der Batteriespeicher leistet einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit. Er kann überschüssige Energie aufnehmen und bei Bedarf wieder ins Netz einspeisen. Dadurch werden Einspeisespitzen abgefedert und Abschaltungen von erneuerbaren Energieanlagen reduziert. Das Vorhaben unterstützt damit unmittelbar die Energiewende.

Türkenfeld, den 01.06./2026


Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister